



## **Hygiene-Konzept Tennishalle und Freiplätze im Gießener Tennisclub Rot-Weiß e.V.**

Für den Sportbetrieb in der Tennishalle und auf den Freiplätzen gelten ab 4. März 2022 bis auf weiteres folgende Regeln:

1. Für **Spielerinnen, Spieler**, Trainer, Betreuer, ehrenamtlich Tätige sowie freiberuflich Beschäftigte gilt für das **Betreten der Tennishalle** die 3G-Regel. Nur Geimpfte, Getestete oder Genesene können in der Tennishalle Tennis spielen.
2. **Auf den Freiplätzen** ist das Tennisspielen vollumfänglich und ohne Einschränkungen für alle Personen möglich.
3. Die **Kontrolle der Corona-Regeln**, speziell die Einhaltung der 3G-Regel wird vom Corona-Beauftragten und den Vorstandsmitgliedern in unangekündigten Stichproben durchgeführt.
4. Das **Betreten der Freiplätze** ist nicht gestattet, wenn eine Person Symptome einer Covid-19 Infektion, Grippe oder Erkältungskrankheit aufweist bzw. die entsprechenden Krankheiten/Symptome im eigenen Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind.
5. Auf den Freiplätzen und in der Tennishalle ist Training und Einzel- und Doppelspielen vollumfänglich und unabhängig von der Personenzahl erlaubt.
6. Hygienevorschriften:
  - Tragen einer OP oder FFP2-Maske in allen Räumlichkeiten
  - Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m
  - Nießen und Husten in die Armbeuge
  - Regelmäßiges Händewaschen und Handdesinfektion
  - Die Spielerbänke haben einen Mindestabstand von 1,5 m
7. **Die Umkleidekabinen und Duschen** sind grundsätzlich geöffnet. Für die Nutzung gilt ebenfalls die 3G-Regel. Nach dem Betreten der Umkleidekabinen sind die Hände mit dem an der Wand befestigten Spender für Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Ein Desinfektionsmittelspender ist auch im Gang zur Tennishalle verfügbar.
8. **Regenunterbrechungen:**
  - Vereins- und Versammlungsräume dürfen zum Unterstellen genutzt werden. Die Kontaktbeschränkungen für den öffentlichen Raum sind einzuhalten.
  - Die Gastronomie darf ebenfalls zum Unterstellen benutzt werden. Es gelten die Regelungen für den Betrieb von Restaurants.
9. **Bewirtung:**
  - Im Innenbereich gilt die 3G-Regel, außerdem Abstands- und Maskenpflicht bis zum Platz für Personal und Gäste.

**Corona Beauftragter:**

Fred Ostermeyer:

m: 0172 276 6000

Email: [1.vorsitzender@tcwgiessen.de](mailto:1.vorsitzender@tcwgiessen.de)



**10. An Wettspieltagen** sind die Mannschaftsführer der Heimmannschaften für die Umsetzung und Durchsetzung des Hygienekonzepts verantwortlich. Die Mannschaftsführer entscheiden bei Meinungsverschiedenheiten sofort und alleine.

**Personen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt. Ansonsten besteht Gefahr der Schließung der gesamten Anlage.**

Für Fragen steht der Corona Beauftragte, Fred Ostermeyer, Tel. 0172 276 6000, zur Verfügung.

Corona Beauftragter/1.Vorsitzender  
Fred Ostermeyer